

Beitrittserklärung

Thagchokling Wohlfahrts- Organisation e.V.



Spendenkonto: HypoVereinsbank Roth
BLZ 764 200 80, Kto. 348461710

Verein Thagchokling Wohlfahrts-Organisation e.V.- was ist das eigentlich?

Am 13.08.2003 wurde im Kloster Thagchokling in Ladakh der Verein „Thagchokling Wohlfahrts-Organisation e. V. “ gegründet. Der Verein und seine Mitglieder wollen damit ein humanitäres Hilfsprojektes in Ladakh unterstützen, und es den Menschen ermöglichen, durch Ihre Spenden am Projekt aktiv teilzuhaben..

Was ist die Aufgabe des Vereins?

Der Verein hat die satzungsmäßige Aufgabe, die uneigennützig ideelle und finanzielle Förderung von mildtätigen und gemeinnützigen Vereinen und Organisationen in Ladakh (Nordindien), deren Ziel die Hilfe zur Selbsthilfe und die medizinische und soziale Versorgung der Bevölkerung ist, zu unterstützen. Insbesondere werden gefördert die Thagchokling Charitable Organisation, Ney, Leh-Ladakh, in Zusammenarbeit mit dem Kloster Thagchokling. Hier steht dabei die Förderung des Kindergartens, der Schule, des Krankenhauses und des Ausbildungs- und Gesundheitszentrums unter dem Motto „Gesundbleiben und Gesundwerden“ im Vordergrund.

Wer kann Mitglied im Verein werden?

Alle natürlichen und juristischen Personen können Mitglied im Verein werden. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

Ein Pflicht-Jahresbeitrag besteht nicht.

Eine freiwillige jährliche Spende an den Verein ist natürlich erwünscht.

Beitrittserklärung:

Ich /Wir.....
(Name, Vorname, Firma)

Straße:

Postleitzahl:.....Ort:.....

Tel.:.....e-mail:.....
möchten/n Mitglied der
Thagchokling Wohlfahrts-Organisation werden.

Ich bin/Wir sind bereit die Pflichten eines Mitgliedes der
Thagchokling Wohlfahrts-Organisation zu erfüllen.
Die Satzung habe ich erhalten bzw. unter www.ladakh-reisen.de
eingesehen und ist mir vom Inhalt bekannt.

Ein Pflicht-Jahresbeitrag besteht nicht.

Eine freiwillige jährliche Spende an den Verein ist erwünscht.

- | | | |
|----------------------------------|------|--------|
| <input type="checkbox"/> Stufe 1 | Euro | 25,00 |
| <input type="checkbox"/> Stufe 2 | Euro | 50,00 |
| <input type="checkbox"/> Stufe 3 | Euro | 75,00 |
| <input type="checkbox"/> Stufe 4 | Euro | 100,00 |

Die Wahl der Stufe erfolgt durch jedes Mitglied in Selbsteinstufung
nach seinen finanziellen Möglichkeiten. Die Einstufung kann durch
das Mitglied jederzeit geändert werden. Bis zu einer Änderung bleibt
die bisherige Einstufung gültig. Über die Spende wird dem Mitglied
unaufgefordert eine Spendenquittung zugestellt.

Datum
Unterschrift/en
(Antragsteller)

zu senden an:

Thagchokling Wohlfahrtsorganisation e.V., Zunftstr. 5, 91154 Roth
Oder per Fax an: +49 (0) 9171 84388 29

Einzugsermächtigung

Im Interesse einer ökonomischen Vereinsverwaltung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren sehr erwünscht:

Ich/Wir ermächtige/n die Thagchokling Wohlfahrts-Organisation e.V. den ermittelten jährlichen Spendenbetrag zu Lasten meines/unseres Bankkontos mittels Lastschrift einzuziehen:

Name/n:.....

Konto Nr.:..... bei der

Bank:

Bankleitzahl:

Datum

Unterschrift/en
(Kontoinhaber)

zu senden an:

Thagchokling Wohlfahrtsorganisation e.V., Zunftstr. 5, 91154 Roth
Oder per Fax an: +49 (0) 9171 84388 29

Die Thagchokling Wohlfahrtsorganisation e.V fördert folgende allgemein als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke:

- Entwicklungshilfe und Förderung der Völkerverständigung (Abschnitt A, Nr.(n) 12, 10 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV).
- Zuwendungen zur Förderung wissenschaftlicher, mildtätiger und als besonders förderungs würdig anerkannter kultureller Zwecke sind besonders begünstigt. (10 b Abs. 1 Satz 2 bis 4 EStG, 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 bis 4 KStG, § 9 Nr. 5 Satz 2 bis 4 GewStG).

Behandlung der Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zu gewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.